

# Acta Pacis Westphalicae, Serie I: Instruktionen, Band I: Frankreich, Schweden, Kaiser

Autor(en): **Mommsen, Karl**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse  
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **13 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dilemma hatte man lange Zeit an der Kurie umgangen, indem der provisorische Charakter der Vereinbarungen hervorgehoben wurde und man eine offizielle Kenntnisnahme der Dinge umging. Diese Fragestellung verfolgt Repgen mit mancherlei verschiedenen Methoden an Hand der vatikanischen Akten, deren wichtigste Belegstellen er ausführlich in den Fußnoten zitiert. Durch die Beschränkung auf wenige wichtige Fragestellungen erhält das Buch einen recht gedrängten Charakter und fesselt schon durch seine Art des Vorgehens. Es dürfte zukünftig zu den unentbehrlichen Büchern zählen, die jeder Historiker benötigt, der sich mit dem 16. und 17. Jahrhundert befaßt, mag man auch an der einen oder anderen These oder Beweisführung gewisse Zweifel hegen.

Basel

Karl Mommsen

*Acta Pacis Westphalicae*, Serie 1: *Instruktionen*, Band I: *Frankreich, Schweden, Kaiser*. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1962. 476 S.

Mit diesem Bande beginnt die Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte eine großangelegte Edition der wichtigsten Akten, die über den Abschluß des Westfälischen Friedens genaueren Aufschluß geben können. In drei Serien sollen ungedruckte oder in alten, oftmals schwer zugänglichen Werken enthaltene Dokumente auf sinnvolle Art und Weise herausgegeben werden. In der ersten Serie will man die Instruktionen der bedeutenderen Kongreßteilnehmer veröffentlichen, während die zweite, wahrscheinlich umfangreichste Reihe, Korrespondenzen der verschiedenen Gesandten umfassen soll. In einer dritten Abteilung sollen die amtlichen Protokolle, daneben Tagebücher sowie verschiedenste Verhandlungsakten Aufnahme finden. In der Überzeugung, daß es mit Hilfe weitgehender Arbeitsteilung möglich sein werde, eine so große Edition in nützlicher Frist zu bewältigen, haben *Max Braubach* und *Konrad Repgen* die Verantwortung für die Gesamtedition übernommen.

Eine weitgehende Arbeitsteilung wurde schon im vorliegenden ersten Band vorgenommen. Die Instruktionen Frankreichs haben *Fritz Dickmann* und *Kiemhild Goronzy* bearbeitet, *Ernst Manfred Wermter* und *Emil Schieche* bereiteten die schwedischen Texte zum Druck vor, und schließlich wählte *Hans Wagner* die kaiserlichen Instruktionen aus. Das Register ist anscheinend weitgehend eine Gemeinschaftsarbeit.

In der Edition fanden 12 französische Texte Aufnahme. Da jedoch in dem ausführlichen Kommentar die Vorentwürfe und die gesamte Entstehungsgeschichte der einzelnen Instruktionen detailliert geschildert und im Variantenapparat auf geschickte Art und Weise zum Ausdruck gebracht wurde, stehen dem Benutzer eigentlich bedeutend mehr Texte zur Verfügung. Er kann sich über den Werdegang der französischen Friedenspläne

zwischen 1636 und 1643 ein zuverlässigeres Bild verschaffen. Diese Akten werfen zudem neues Licht auf die Persönlichkeit Richelieus, da ein großer Teil von ihnen auf den großen Staatsmann persönlich zurückgehen dürfte<sup>1</sup>. Diese Partien wurden von den Herausgebern im Druck besonders hervorgehoben.

Die schwedischen Instruktionen umfassen 8 Dokumente aus den Jahren 1636—1641. Nahezu alle dürften von Axel Oxenstierna verfaßt oder doch unter seiner Oberleitung konzipiert worden sein. Sehr zu begrüßen ist die beigegebene Übersetzung der schwedischen Texte, die offensichtlich von Emil Schieche mit viel Sorgfalt besorgt wurde.

Schließlich finden sich in dem Bande noch 10 Stücke aus der kaiserlichen Kanzlei, unter denen die bisher unbekannte und vielfach gesuchte Geheiminstruktion Ferdinands III. für Maximilian Graf von Trauttmansdorff hervorragt. Allerdings sind nicht alle diese Dokumente als eigentliche Instruktionen zu betrachten; denn die beiden letzten Nummern enthalten den in den Zusammenhang gehörigen Rechenschaftsbericht des Grafen Trauttmansdorff und zwei kleine Dankschreiben des Kaisers, die alle eine Publikation verdienen. Neben diesen Instruktionen fesseln vor allem die Gutachten kaiserlicher Räte, die in den Fußnoten zu den entsprechenden Teilen der Geheiminstruktion Aufnahme gefunden haben. Im Vergleich zu Frankreich erscheint allerdings diese Auswahl kaiserlicher Instruktionen der Jahre 1637—1645 etwas mager, vor allem wenn man die vielfach komplizierteren Probleme des Kaiserhofes berücksichtigt. Doch dürften hier wohl die Korrespondenzen mehr bieten als die allgemein gehaltenen Hauptinstruktionen.

Es wäre zuviel verlangt, aus diesem Bande wesentliche Neuigkeiten für die schweizerische Geschichte zu erwarten. Abgesehen von den Bündner Pässen taucht die Schweiz selbstverständlich nur sehr selten auf. Immerhin ist der französische Gedanke recht amüsant, die mantuanische Festung Casale durch schweizerische und venezianische Truppen besetzen zu lassen, damit diese nicht in spanische Hände gelange. Die Truppen hätte der französische König durch eine Pension an den Herzog von Mantua bezahlen wollen. Es erscheint erstaunlich, wie sehr sich die schweizerische Neutralitätspolitik schon damals durchgesetzt zu haben scheint und wie hoch die Franzosen die Integrität der schweizerischen Offiziere veranschlagten.

Nach der Kostprobe des ersten Bandes muß man den Herausgebern in zweierlei Hinsicht gratulieren. Einmal ist der Mut hervorzuheben, den der Beginn einer so großen Aktenpublikation erfordert. Andererseits haben sie nicht die Mühe einer exakten und gut kommentierten Edition gescheut, und man darf daher mit Spannung den weiteren Bänden entgegensehen, die eine ernsthafte Beschäftigung mit dem westphälischen Friedenskongreß wohl erst ermöglichen werden.

*Basel*

*Karl Mommsen*

---

<sup>1</sup> Vgl. F. DICKMANN, *Rechtsgedanke und Machtpolitik bei Richelieu*, HZ 196, 1963, S. 265 ff.